

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Abonnementpreis
für ganz Deutschland 1 M. 40 Pf. pro
Quartal.
Monatlich-Abonnement
bestehen bei allen deutschen Postämtern
auf den 2. und 4. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen; im
Wesig. Sachsen und Herzogth. Sachsen-
Weimar und auf den 1sten Monat
bei Couriers 54 Pf.
Inserate
beiz. Veranlassungen pr. Zeile 10 Pf.,
beiz. Privatangelegenheiten und Höhe pr.
Zeile 15 Pf.

Vorwärts

Bestellungen
nehmen an alle Postämtern und Buch-
handlungen des In- u. Auslandes.
Hilfs-Expeditionen.
New-York: Soc. Dem. Gesellsch.
Schulbuchdruckers, 134 Eldridge Str.
Philadelphia: E. Galt, 420 North
3rd Street.
J. Hill, 1129 Charlotte Str.
Boston: N. J. J. R. Galt, 215 Wash-
ington Str.
Chicago: W. Kaufmann, 74 Clybourne Ave.
San Francisco: E. Galt, 418 O'Farrell Str.
London W.: G. Galt, 8 New Str.
Golden Square.

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 133.

Sonntag, 11. November.

1877.

Demokratie und Sozialdemokratie.

Jeder ehrliche und einsichtige Demokrat ist Sozialdemokrat — es giebt nur eine wahre Demokratie: die Sozialdemokratie. Das haben wir wiederholt ausgesprochen und ausgeführt. Und die Erfahrung bestätigt die Richtigkeit des Satzes. Jeder Demokrat, der voll und ganz für das demokratische Programm einsteht, ist in den letzten Jahren entweder offen der Sozialdemokratie beigetreten, oder er hat wenigstens die prinzipielle Berechtigung den Sozialdemokraten zugegeben. Wir kennen keine Ausnahme. Die Herren der „Fortschrittspartei“ kommen hier natürlich nicht in Betracht, denn sie haben als Partei das demokratische Programm mit dem Wort „Demokratie“ auf dem Altar feiger Rechnungsträgeri schände geopfert, und wenn sie auch jetzt wieder sich in die demokratische Löwenhaut zu hüllen suchen, so täuschen sie mit der Vermummung doch Niemand — Ohren und Stimme sind zu verrätherisch. Daß diese Partei der politischen Heuchelei der Sozialdemokratie nicht grün ist, kann uns nicht wundern. Sozialdemokratie ist konsequente Demokratie, und daß abtrünnige Demokraten die konsequenten Demokraten hassen, liegt in der Natur der Sache. Der Haß des Apostaten gegen seine ehemaligen Partei- und Glaubensgenossen ist sprichwörtlich, und der Haß steigert sich zur blinden Wuth, wenn die geheime Ueberzeugung damit verbunden ist, daß die Gehäfen Recht haben. Das böse Gewissen, das durchbohrende Gefühl der eigenen Erbarmlichkeit nähren den Haß. Dem abtrünnigen Demokraten muß jeder konsequente Demokrat als Ankläger erscheinen, bei dessen Anblick ihm das Blut in's Gesicht schießen muß, dessen bloße Existenz ihm seine Charakterlosigkeit zum nagenden Vorwurf macht. Es klingt paradox, aber es ist wahr — die Apostaten, welche noch einen Rest von Scham haben, sind darum die gemeinsten — der verächtliche fortschrittliche Theilhaber findet hierin vielleicht ein Compliment.

Es kann uns nicht einfallen, in Bausch und Bogen sämtliche Mitglieder der „Fortschrittspartei“ zu verurtheilen; es sind Leute darunter — wenn auch sehr dünn gesät —, welche die wieder Mode gewordenen demokratischen Phrasen ernst nehmen und ernst genommen wissen wollen. Dies muß sie selbstverständlich in Konflikt mit ihrer Partei bringen, wie das einem Leipziger Mitgliede der „Fortschrittspartei“, dem Buchhändler Fintel, soeben passiert ist. Herr Fintel beschränkte vor kurzem in einer Parteiverammlung eventuelles Zusammengehen mit der Sozialdemokratie; dies zog ihm allerlei Angriffe zu, und er hat sich jetzt veranlaßt gesehen, seinen Standpunkt in einer kleinen Broschüre („Der Kampf wider die Sozialdemokratie. Ein lehrreiches Votum.“) zu vertreten und den Nachweis zu liefern, daß ein Demokrat, welcher die Sozialdemokratie bekämpft, den Prinzipien der Demokratie in's Gesicht schlägt.

Die Fintel'sche Broschüre verurtheilt nun der Berliner „Volkszeitung“ arge Kopfschmerzen. In einem Artikel: „Demokratie und Sozialdemokratie“ referirt das „Organ für Jedermann aus dem Volke“ einen köstlichen Eiertanz zwischen den von Fintel zum Ausdruck gebrachten Forderungen des gesunden Menschenverstandes und der einschüchternden politischen Ehrlichkeit einerseits, und den von Eugenius Richter und Consorten zum Ausdruck gebrachten Forderungen des liberalen Bourgeois-Jesuitismus mit der gemeinsten politischen Heuchelei andererseits. Sie will gerecht sein:

Bei Beurtheilung der sozialdemokratischen Bewegung ist es durchaus geboten, zwischen den Ursachen zu unterscheiden, aus denen sie hervorgegangen, den Zielen, denen sie zustrebt, und den Mitteln, deren sie sich zu ihrer Erreichung bedient.

Als Ursache der Bewegung tritt die erschreckende Thatsache entgegen, daß immer noch circa 80 Prozent unseres Volks in Dürftigkeit leben, fast wehrlos den einschneidenden Folgen ausgesetzt, welche die Ebbe und Fluth der Konjunktur für alle Die im Gefolge hat, die aus der Hand der Dürftigen leben. Diese Quelle der sozialen Bewegung macht es jedem humanen und liberalen Manne zur Pflicht —

Was zur Pflicht? Nach Logik und gesundem Menschenverstand muß folgen: Hand in Hand mit der Sozialdemokratie zu gehen, die Sozialdemokratie zu unterstützen, Sozialdemokrat zu werden.

Das entspräche aber schlecht dem liberalen Bourgeoisjesuitismus, ergo schiebt der „Volkszeitung“-Hegenmeister plötzlich um die Ecke, tobt über die „derzeitigen Führer“, deren „demagogisches Geschrei“ u. s. w.

Trotzdem — der Eiertanz will es so — ist das verbundene Blatt gnädig bereit, „für jeden verständigen Vorschlag einzutreten, der auf eine Besserung der obwaltenden Uebelstände abzielt, gleichviel ob er einem demokratischen, einem sozialdemokratischen, oder dem Hirn eines Kathedersozialisten seinen Ursprung verdankt.“

Wie nobel! Die Noblesse hält aber nicht lange vor; neues Geschwätz auf die sozialdemokratischen „Führer“, die ihre Ziele verschoben haben, „die verwerflichsten Mittel zur Anwendung bringen“, wie z. B. unablässige Schürung des Klassenhasses, rücksichtslose Verdächtigung und öffentliche Verleumdung u. s. w. Unser Eiertanz entdeckt auch „das offensibare Ziel“ der Sozialdemokratie; es ist (aufgepaßt Herr Lessendorff!): „eine große Klust im Volke zu schaffen, welche beide Theile vor das kategorische Entweder oder Nest.“

Kun wissen wir's. Wir sind es, welche „die große Klust schaffen“ — die Herren Bourgeois, die den modernen Klassenstaat ins Leben gerufen, sind unschuldig wie neugeborene Kinder an der gähnenden Klust zwischen Arm und Reich; der Arzt, welcher die Krankheit auffindet und darlegt, ist der Urheber der Krankheit — fort mit ihm ins Gefängniß!

Den Schluß des ergötzlichen Eiertanzes bildet ein Rückfall in

die Anständigkeit. Durch die „Anseindung“ der Sozialdemokratie darf die Fortschrittspartei die fortschrittlichen „Positionen“, namentlich das allgemeine Wahlrecht nicht aufgeben, und muß unter Bekämpfung „solcher Ideen, welche gefährdend für die Kultur und die friedliche Entwicklung auftreten, wie die sozialistische Forderung auf Auslieferung der sogenannten (!) Arbeitsmittel“ „alle diejenigen sozialen Wünsche und Forderungen fördern, deren Verwirklichung geeignet erscheint, auf friedlichem Wege zum Heile des Ganzen eine Erleichterung des Alltags herbeizuführen, der auf einem großen Theil unseres Volkes lastet.“

Recht hübsch, und recht — confus. Wer von „sogenannten“ Arbeitsmitteln redet, hat erst das ABC der sozialen Frage und der Nationalökonomie zu lernen.

Und welche „sozialen Wünsche und Forderungen“ erscheinen der „Volkszeitung“ „geeignet“?

Alle, die sich mit der Interessenpolitik der Dunder (der für seine Partei noch nicht todt ist), Richter, Bernstein, Hirsch und Consorten vertragen.

Die sich nicht damit vertragen, werden verworfen, demünzirt; und die sie befürwortenden Sozialdemokraten in bekannter Richter-Hirsch-Bernstein'scher Manier geschimpft, verdächtigt, „bekämpft“, mit Hilfe der „reaktionärsten Elemente“ bekämpft, gleichviel ob die fortschrittlichen „Positionen“ dabei stören gehen oder nicht.

Der fortschrittliche Eiertänzer mag sich wenden und drehen wie er will, dem Dilemma entriemt er nicht:

Entweder ehrlicher Demokrat und dann Sozialdemokrat. Oder Gegner der Sozialdemokratie und dann politischer Heuchler und — Reaktionsär.

Aus Frankreich.

B. Paris, 6. November 1877.

(Schluß.)

Dank unserer Verblendung, Dank unserer Leichtgläubigkeit haben wir stets Verachtung und Beschimpfung geerntet. Sehen wir uns solchen Unbilden nicht länger aus! Bleiben wir für uns! Gründen wir unsere eigene Republik! Handeln wir wie unsere Interessen es erheischen!

Darum, Genossen, bitten wir Euch, in Gemeinschaft mit uns die Mittel und Wege zu berathen, wie wir uns dem Einfluß der bisherigen politischen Coteries entziehen, das Gängelband jeder Bevormundung durchschneiden, kurz: als selbstständige politische Partei auf eigenen Füßen stehen und marschiren können.

Durch harte Erfahrungen gewöhnt, haben wir uns gefragt, welche Taktik wir anzuwenden haben, um unsere Feinde zu besiegen. Nach reiflicher Ueberlegung haben wir für die jetzige Gelegenheit nur zwei Wege gefunden.

Der eine besteht darin, die Thore der gesetzgebenden Versammlungen der Bourgeoisie zu sprengen und unseren Delegirten Eingang zu verschaffen, damit sie unseren Forderungen Ausdruck geben, und damit unseren Leidensgenossen in der ganzen zivilisierten Welt der Beweis geliefert werde, daß das französische Proletariat die Hoffnung nicht verloren hat, die Revolution zur Geltung zu bringen.

Der andere Weg ist: daß wir allen Denen, die arbeiten müssen um zu leben, den Rath ertheilen, einen weißen Zettel in die Wahlurne zu werfen, um unseren unverbesserlichen Beschimpfern zu zeigen, daß wir ihrem Wort nicht mehr glauben, aber trotzdem nicht auf unser Wahlrecht verzichten wollen, obgleich wir mit der jetzigen Organisation des allgemeinen Stimmrechts durchaus nicht einverstanden sind, weil dieselbe den Meinungsdruck des Individuums, das nicht das Glück hat zur Majorität zu gehören, erschwert und vielfach ganz unterdrückt.

Welchen dieser zwei Wege sollen wir wählen?

Ehe wir antworten, muß scharf und klar ausgesprochen werden, daß die Politik der Arbeiterklasse aus einer von allem Pfaßentram und überflüssigen Blendwerk gereinigten Moral beruht, daß unser Ziel die volle Gerechtigkeit ist, und daß sich nur auf Grund gleicher Rechte und gleicher Pflichten die „gesellschaftliche Harmonie“ herstellen läßt.

Hier von durchdrungen, glauben wir, daß es überall, wo wir einen Mann finden, der diese Ideen vollkommen begriffen hat, unsere Pflicht ist, ihn als Candidaten aufzustellen, und Alles aufzubieten, um seinen Sieg zu sichern, obgleich uns die Bourgeois-Verfassung das Pflicht-Mandat (mandat impératif), welches den Gewählten zu einem bestimmten Programm verpflichtet, durch dessen Verletzung die Wahl aufgehoben wird) vorenthält.

Da wir überzeugt sind, daß es uns außerhalb der arbeitenden Klasse nicht gelingen wird, einen Candidaten zu finden, der voll und ganz unseren Anforderungen genügt, so erklären wir bestimmt, keinen aufstellen zu wollen, der nicht entweder der Arbeiterklasse oder der Klasse des Kleinbürgertums angehört, und dessen Leben nicht ein fortwährendes Vorbild und Opfer für die Sache unserer Befreiung ist.

Wenn wir keinen Genossen finden, der all diese Bedingungen erfüllen kann, so gebietet unser Interesse uns, einen weißen Zettel in die Urne zu legen, was uns zwar anscheinend keine positiven Errungenschaften bringt, aber den sehr bedeutenden Vortheil hat, daß wir unser Gewissen beruhigen und uns nicht den Vorwurf zu machen brauchen, politischen Hanswursten und Gauklern, denen mehr an ihrem eigenen Nutzen als an dem Gemeinwohl liegt, unsere Stimmen gegeben zu haben.

Im ersteren Fall könnte man uns wohl einwenden, daß unsere Candidaten, wenn einmal gewählt, uns ebenso gut täuschen und nachsahren könnten, wie die Bourgeois-Candidaten; darauf haben wir zu antworten:

Wenn es in unseren Reihen Wesen gegeben hat und noch

gibt, welche verächtlich genug sind, ihr Wort zu brechen, so ist das kein Grund, jeden Gedanken der Arbeitervertretung zu verworfen; oder man würde bekennen, daß unsere Klasse aus politischen Lumpen besteht, die darauf ausgehen, um ihres persönlichen Vortheils oder Ehrgeizes willen zu Verbrechern (seloos) zu werden.

Wir können nicht glauben, daß unsere Klasse so verderbt sei, und wir verharren dabei, Arbeitercandidaturen zu empfehlen, weil die Anwesenheit von Arbeitervertretern im Parlament gleichbedeutend ist mit der Stellung der sozialen Frage, und weil, von diesem Tage an, die Bourgeoisie gezwungen sein wird, mit uns zu rechnen.

Man darf die Candidaturen, so wie wir sie auffassen, nicht mit denjenigen verwechseln, welche 1871 an's Licht getreten sind. Damals fehlte das Pflichtmandat, und die Candidaten hätten nach Belieben mit den Abgeordneten der Bourgeoisie gemeinschaftliche Sache machen und unnütz im Parlament sitzen können. Unsere Candidaten dagegen werden das bestimmte Mandat haben, sich ausschließlich mit der Lage unserer Klasse zu beschäftigen, unsere Beschwerden und Forderungen von der Tribüne der Nationalvertretung herab vorzubringen und sich zurückzuziehen, sobald ihre Mission erfüllt ist, denn wir sind nicht so naiv, zu glauben, daß unsere Feinde die Reichherzigkeit haben werden, sich zu Bundesgenossen unserer Vertreter zu machen. Das wäre ja die verkehrte Welt.

Nach unserer Meinung können wir, ohne politisch abzudanken, gar nicht anders handeln, wann und wo die Umstände es erlauben; verstimmen wir es, so würden wir die Anklage verdienen, nicht mehr vom Geist der Gerechtigkeit besetzt zu sein.

Was den zweiten Fall anbelangt, so hat man uns gesagt, der weiße Zettel zähle nicht. Das ist falsch, namentlich für die erste Abstimmung. Der weiße Zettel kann eine zweite Wahl veranlassen (das französische Wahlgesetz stimmt in diesem Punkt nicht mit dem deutschen überein. R. d. „V.“) Bei der zweiten Wahl entscheidet allerdings die relative Majorität (in Frankreich findet in solchen Fällen keine engere Wahl zwischen den b... Candidaten statt, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, sondern es kann auch bei der zweiten Wahl jeder beliebige Candidat aufgestellt werden; nur gilt dann die relative Stimmenmehrheit, nicht, wie bei der ersten, die absolute. R. d. „V.“); aber der Gewählte wird durch die Statistik, durch die Zahl der abgegebenen weißen Zettel verurtheilt. Der weiße Zettel sagt ihm: Du bist zwar gesetzlich gewählt, aber in Wahrheit vertrittst Du nur einen Bruchtheil der Wähler, und am Tage, wo die unabhängige Minorität den Schutz des Gesetzes findet, werden wir die Majorität sein.

Bürger! Wenn Ihr die Bedeutung unserer Rechte und unserer Würde so auffaßt, wie wir sie auffassen, werdet Ihr unsere Handlungsweise billigen, unserem Rath folgen und mit uns der Bourgeoisie zurufen:

Wir nehmen keine Allianz mit Euch an; wir wollen weder die Demagogie Robespierre's, noch die Caesar's; die Demagogie Philipp Egalité's (Orleanisten) so wenig, als die des Gottbegnadeten (Legitimisten).

Wir haben kein Vertrauen, außer in uns selbst, außer in die Revolution.

In die Revolution, deren ewiges Prinzip es ist, das Eigenthum, die Familie, die Religion umzugestalten, indem sie das Eigenthum vom Monopol befreit, die Familie vom Elend, die Religion vom Ueberflüssigen, so daß sie zum Cultus des Menschenthums wird.

Rameraden! Wenn Ihr unsere Anschauungen theilt, dann betanet es uns durch Eure Haltung. Wahren wir unsere Interessen und unsere Ehre und zeigen wir den Feinden, daß wir da sind.

Grüß und Solidarität!
Es lebe die wahre Republik!

Eine Gruppe autonomistischer Sozialisten.
Paris, den 9. Oktober 1877.

Ich enthalte mich jedes Commentars. Die kleinen Mängel des Schriftstücks liegen zu Tage — meine Leser erkennen dieselben, ohne daß ich sie ihnen zu zeigen brauche. Diese Mängel thun aber der hohen Bedeutung der Kundgebung keinen Abbruch. Es ist wahr: die Zahl der weißen Zettel war am 14. Oktober nicht so groß, daß das Wahleresultat dadurch alterirt werden konnte — allein der Anfang ist gemacht. Das französische Proletariat tritt als selbstständige Partei auf die Bühne; und bald wird den „politischen Handwursten und Gauklern“ ein kräftiges Plag gemacht! in die Ohren dringen: Platz für die Sozialdemokratie!

Ein interessantes Urtheil.

Während der letzten Reichstagswahlbewegung wurde Genosse Rotteler von einem gewissen Freitag in heftiger, und nach gewöhnlichen Begriffen beleidigender und ehrenrühriger Weise angegriffen; da auch die Verhältnisse der Grimmitzauer Genossenschaft in die Sache hineingezogen waren, erachtete Rotteler, der sonst dem Angriff kühle Berachtung entgegenzusetzen hätte, es für seine Pflicht, eine Klage anzuführen. In erster Instanz wurde Freitag auch schuldig erkannt und zu einer Geldbuße verurtheilt. Er appellirte, und in zweiter Instanz wurde das Urtheil umgestoßen. Wir lassen das betreffende Erkenntniß, sowie den Einspruch gegen dasselbe und die endgültige Entscheidung des obersten Gerichtshofs hier folgen:

In der bei dem königlichen Gerichtsamte Grimmitzau auf Privatanklage Julius Rotteler's wider Carl Wilhelm Freitag geführter Untersuchung erkennt auf die von beiden Parteien nach

Blatt 95 und 97 erhobenen Einsprüche auf Grund der heute abgehaltenen öffentlich-mündlichen Verhandlung
das Königl. Bezirksgericht
Zwidau

für Recht:

Dass es bei dem angefochtenen Bescheide, durch welchen Privat- angeklagter Freitag wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Mark, Bezahlung von Untersuchungskosten und Leistung von Privatgenugthuung verurtheilt worden, auf den von dem Privat- angeklagten erhobenen Einspruch nicht zu lassen, es ist der Privat- angeklagte vielmehr als wodurch sich der Einspruch des Privat- anklägers und die Nichtigkeitsbeschwerde Privatangeklagten er- ledigt, des ihm Beigemessenen halber

kräftig

zu sprechen und Privatankläger die Untersuchungskosten erster Instanz abzusetzen schuldig.

Die durch den Einspruch des Privatanklägers entstandenen Kosten ist dieser zu bezahlen schuldig, während die durch den Einspruch des Privatangeklagten entstandenen gerichtlichen Kosten als eine Last der Gerichtsbarkeit auf die Staatskasse überwiesen werden.

Von Rechts Wegen!

Zwidau, den 20. Juni 1877.

Das Königl. Bezirksgericht

L. S. von Wolf zugleich für Hoffmann. Plechsig.

Entscheidungsgründe

in Denunciationsfachen des Kaufmanns Julius Wotteler wider den Tuchmacher Carl Wilhelm Freitag.

Durch die geführte Untersuchung ist erwiesen, dass Privat- angeklagter Carl Wilhelm Freitag als Verfasser des Aufsatzes Blatt 4 die Blatt 2b gerügten Äußerungen über den Privat- ankläger Julius Wotteler gethan hat.

Bei Beurtheilung des vorliegenden Falles ist nun davon auszugehen, dass es bei Gelegenheit einer Wahl den Wählern gestattet sein muss, die Würdigkeit eines aufgestellten Candidaten unter Hervorhebung spezieller Thatsachen öffentlich zu erörtern, und dass bei solcher Gelegenheit gethane Äußerungen als zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht, nach § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs nur insofern strafbar sind, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerungen oder aus den Umständen, unter welchen sie geschehen, hervorgeht, vergl. Oppenhoff's Commentar zu S. 193 des Reichs- strafgesetzbuchs 4. Auszug, S. 353 Note 19 und von Schwarze, Commentar Seite 459.

Auch der Privatangeklagte wurde wie er Blatt 12b versichert hat, und ihm nicht zu widerlegen gewesen, bei Auffassung und Veröffentlichung des hier in Frage kommenden Aufsatzes von dem Gedanken geleitet, als Wähler des 18. sächsischen Wahlkreises seine Mitwähler bei Gelegenheit der bevorstehenden Reichstags- wahl auf die nach seiner Ansicht vorliegenden Nachtheile einer Wahl des Privatanklägers als Reichstagsabgeordneten aufmerksam zu machen und wollte nur die nach seiner Ansicht unvorteilhafte Wahl des Privatanklägers verhindern, er handelte sonach in Wahrnehmung eines berechtigten Interesses. Unter diesen Um- ständen hatte er sich nur zu fragen, ob aus der Form der ge- rügten Äußerungen oder aus den Umständen, unter denen sie gethan, das Vorhandensein einer Beleidigung hervorgeht.

Allein diese Frage war zu verneinen.

Weder die Äußerung „Schauspieler“, noch der Vorwurf, dass Privatankläger „aufgehende“ Reden geführt, noch die übrigen gerügten Worte gehen über das Maß einer erlaubten Kritik der politischen Thätigkeit des Privatanklägers hinaus, und soviel die gerügten Worte in dem fraglichen Aufsatz über den Privat- ankläger behaupteten Thatsachen anlangt, ist nirgend ein Anhalt dafür, dass Privatangeklagter die betreffenden Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt, in welchem Falle man allerdings auf eine beleidigende Absicht hätte schließen können. Es ist viel- mehr, zumal nach den Aussagen August Fischer's Blatt 81b, Carl Heinrich Breitengroß Bl. 82b, Heinrich Eduard Müller's Bl. 83, Gottlieb Lamprecht's Bl. 83b, anzunehmen, dass Privat- angeklagter dasjenige, was er in Bezug auf den Privatankläger behauptet, für wahr gehalten habe.

Hiernach allenthalben war dem Privatangeklagten die belei- digende Absicht und somit eine strafbare Beleidigung nicht nach- zuweisen; es war daher auf Straffreiprechung des Privat- angeklagten zu erkennen und als Folge davon Privatankläger zu Bezahlung der gerichtlichen Kosten erster Instanz, sowie der

durch seinen ungerechtfertigten Einspruch erwachsenen zu ver- urtheilen, während die durch das Rechtsmittel des Privatange- klagten entstandenen gerichtlichen Kosten, da dasselbe Erfolg ge- habt, als Last der Gerichtsbarkeit auf die Staatskasse zu über- weisen waren.

An

das Königl. Bezirksgericht

Zwidau.

In Privatanklagefachen Julius Wotteler's wider Freitag wende ich gegen das zweitinstanzliche Erkenntnis des Bezirks- gericht's Zwidau im Auftrage Wotteler's hiermit

Nichtigkeitsbeschwerde

ein.

So sehr ich und der Privatankläger mit den in den Ent- scheidungsgründen ausgesprochenen Ansichten harmonire, so giebt es doch keine Garantie dafür, dass dieselben Grundsätze auch in anderen Prozessen in Sachsen angewendet werden, so lange nicht der oberste Gerichtshof dieselben theilt. Es könnte sehr leicht vorkommen, dass z. B. in Glauchau, wo der hinlänglich bekannte Professor Birnbaum wegen jeder Bemerkung über seine notorische Beteiligung an verunglückten Gründungen Anklagen erhebt, auch die Angeklagten fernerhin wegen der geringsten an- geblichen Beleidigung mit harten Gefängnisstrafen belegt werden, während im 18. Wahlkreise, wo die wahrheitswidrigsten Be- schimpfungen des Reichstagscandidaten, wie in keinem anderen Kreise, das Maß überschritten haben, Straffreiprechung der Beleidiger erfolgt.

Ich greife deshalb das Erkenntnis an,

1) weil auf den vorliegenden Fall der Art. 193 des R.-Str.- G. B. angewendet und ausgesprochen worden ist, dass Äußerungen, die bei einer Wahl von Wählern ausgesprochen werden, als zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht anzusehen seien,

2) weil ausgesprochen worden ist, dass die Äußerung „Schauspieler“, noch der Vorwurf, dass der Privatankläger „aufgehende“ Reden geführt, noch die übrigen gerügten Worte über das Maß einer erlaubten Kritik der politischen Thätigkeit des Privat- anklägers hinausgehen und weil

3) unter Anwendung dieser Grundsätze der Privatangeklagte freigesprochen worden ist.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Leipzig, 6. Juli 1877.

Rechtsanwalt Freitag.

In Sachen Julius Wotteler's, Privatanklägers, wider Carl Wilhelm Freitag, Privatangeklagter, erkennt auf die von ersterem gegen das Bl. 125 flg. der vor dem Königl. Gerichtsamt Erim- mitschau ergangenen Akten unter Rep. IIa. Lit. F. Nr. 19 er- sichtlich Erkenntnis nach Blatt 130 eingewendete Nichtigkeits- beschwerde

das Königlich Sächsische Oberappellationsgericht

unter Theilnahme folgender Mitglieder Otto, Edelmann, Reidhardt, Groß, Trummler, und nach Behör. des Staats- anwaltes

für Recht:

Dass diese Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen, Privatankläger auch die durch dieselbe erwachsenen Kosten abzusetzen verbunden.

Von Rechts Wegen!

Dresden, den 23. Juni 1877.

Königl. Sächs. Oberappellationsgericht.

L. S.

Otto.

Peglow.

Entscheidungsgründe

in Privatanklagefachen 2. Carl Wilhelm Freitag gegen 1. Julius Wotteler.

Die vorliegende Nichtigkeitsbeschwerde, welche auf der Be- hauptung beruht, dass der in zweiter Instanz erfolgten Straf- freiprechung des Privatangeklagten eine unrichtige Anwendung des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs unterliege, hat nicht für begründet erachtet werden können.

Es ist nämlich einestheils in dem Erkenntnis thätlich festgestellt, dass der Angeklagte bei Abfassung und Veröffentlichung des den Gegenstand der Anklage bildenden Zeitungsaufsatzes in Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt habe; Bl. 12b, und andertheils kann die dieser Feststellung zu Grunde liegende Rechtsansicht, dass ein Wähler, welcher bei Gelegenheit einer bevorstehenden Wahl die Würdigkeit eines aufgestellten Candidaten unter Hervorhebung spezieller Thatsachen öffentlich erörtert, um seine Mitwähler auf die nach seiner Ansicht vor- liegenden Nachtheile einer Wahl dieses Candidaten aufmerksam

trieb, darf erst auf ausdrückliche Ermächtigung der Regierung hin stattfinden, welche bei Fabrikanlagen, deren Betrieb ihrer Natur nach mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter und der Bevölkerung der Umgebung verbunden ist, die Bewilligung an angemessene Vorbehalte zu knüpfen hat.

Erzeigen sich beim Betriebe Uebelstände, welche die Gesund- heit und das Leben der Arbeiter und der umgebenden Bevölke- rung gefährden, so soll die Behörde unter Ansehung einer perem- torischen Frist, oder je nach Umständen unter Suspendirung der Betriebsbewilligung, die Abstellung der Uebelstände verfügen.

Ueber Anstände zwischen der Kantonsregierung und Fabrik- inhabern entscheidet der Bundesrath.

Der Bundesrath erlässt die zur einheitlichen Ausführung dieses Artikels erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Spe- zialreglemente. In Bezug auf die Baupolizei bleiben, immer- hin unter Beobachtung obiger gesetzlicher Vorschriften, die kanto- nalen Gesetze in Kraft.

Art. 4. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, von jeder in seiner Fabrik vorgekommenen erheblichen Körperverletzung oder Tödtung sofort der kompetenten Lokalbehörde Anzeige zu machen. Diese hat über die Ursachen und Folgen des Unfalles eine amtliche Untersuchung einzuleiten und der Kantonsregierung davon Kennt- nis zu geben.

Art. 5. Ueber die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb wird ein Bundesgesetz das Erforderliche verfügen.

In der Zwischenzeit gelten immerhin für den urtheilenden Richter nachfolgende Grundsätze:

a. Der Fabrikant haftet für den entstandenen Schaden, wenn ein Mandatar, Repräsentant, Leiter oder Anseher der Fabrik durch ein Verschulden in Ausübung der Dienstver- richtung Verletzung oder Tod eines Angestellten oder Ar- beiters herbeiführt.

b. Der Fabrikant haftet gleichfalls, wenn, auch ohne ein solches spezielles Verschulden, durch den Betrieb der Fabrik Körperverletzung oder Tod eines Arbeiters oder Angestellten herbeigeführt wird, sobald er nicht beweist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Ver- letzten oder Getödteten erfolgt ist. Fällt dem Verletzten oder Getödteten eine Mitschuld zur Last, so wird dadurch die Ersatzpflicht des Fabrikanten angemessen reduziert.

c. Obige Ersatzansprüche verjähren in zwei Jahren von dem Tage an, an welchem die Verletzung oder Tödtung statt- gefunden hat.

d. Der Bundesrath wird übrigens diejenigen Industrien be-

zu machen und die vermeintlich unvorteilhafte Wahl desselben zu verhindern, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt und demnach etwaige hierbei über den Gegencandidaten gethane tadelnde Äußerungen an sich nach § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs straflos seien, nicht für eine irrtümliche angesehen werden.

Soweit Privatankläger auch die Nichtigkeit des Ausspruches des Erkenntnisses, dass die in dem intrinirten Zeitungsaufsatz über ihn gethane Äußerungen über das Maß einer erlaubten Kritik seiner politischen Thätigkeit nicht hinausgingen, Blatt 127 angegriffen hat und hiernach behaupten zu wollen scheint, dass diese Äußerungen schon ihrer Form nach beleidigend seien und daher aus demselben das Vorhandensein einer Beleidigung sich ergeben, so ist diese Behauptung zweifellos unbegründet, da unter Äußerungen dieser Art nur solche zu verstehen sind, welche in einer absolut injuriösen Form ausgesprochen werden, und der fragliche Aufsatz Äußerungen dieser Art offenbar nicht enthält. Es war deshalb die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zu verwerfen und demzufolge Privatankläger auch zu Bezahlung der durch sie veranlassten Kosten zu verurtheilen.

Sozialpolitische Uebersicht.

Der deutsche Reichstag soll erst Mitte Februar näch- sten Jahres zusammentreten, um sein Budgetpensum, welches den 1. April geliefert sein muss, recht rasch abzuhalseln. Prä- sident Jordan bedarf ist ja dazu der Mann, und kann er's nicht allein fertig bringen, so hilft ihm der Valentin. (Nach Redak- tionschluss finden wir ein offizielles Dementi.)

Eugen Richter, der schon bei dem Reichsbankgesetze eine besondere Stellung in der Fortschrittspartei einnahm, näm- lich die, dass er den Privatbanken größtmögliche Vortheile einräumen wollte, und der die Nützlichkeit solcher Auffassung für gute Bezahlung auch in der der Fortschrittspartei geneh- rigen „Nationalzeitung“ in längeren Artikeln darzuthun ver- suchte, hat in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 2. November wieder zu Gunsten der Privatunterneh- mer gegen die Staatseisenbahnen plaidirt, dass man wohl in die Versuchung kommen kann, an einen intimeren Verkehr des Abgeordneten mit Privatbankiers und Privatunter- nehmern zu glauben. Selbst die dem Abgeordneten Richter so sehr befreundete „Volkszeitung“ kann nicht umhin, dem hoch- ebenen Kämpfer für den Privatkapitalismus und die Pri- vatanausbeutung folgende Action zu ertheilen:

Wenn der Abgeordnete Richter es nicht unterlassen konnte, gemäß seiner von ihm allerdings stets consequent festgehaltenen staatswirtschaftlichen Ansicht, eigentlich fast jede positive För- derung der Landeswohlthat, namentlich durch Eisenbahnbauten u. s. w., als verwerfliche Vermehrung der von ihm bekämpften Staatsindustrie hinzustellen, so setzt er sich damit, wie ihm dies der Handelsminister auch mit Glück entgegenhielt nicht nur mit dem gegentheiligen Verhalten vieler seiner Parteigenossen aus den letzten Jahren, sondern auch mit den Traditionen der Partei aus den Conflictjahren in Widerspruch. Wir erinnern an die damals so einschneidend wirkenden schriftlichen Berichte der Budgetcommission, welche gerade das Verhalten der dama- ligen Regierung, die gegenüber den Militärausgaben alle und jede produktive Anlage der Staatsgelder aus dem Budget ent- fernt hatte, einer vernichtenden Kritik unterzogen. Unmöglich kann sich daher heute die Fortschrittspartei solchen Aufgaben gegenüber, schon ihrer eigenen Vergangenheit gemäß, rein nega- tiv verhalten. Aber auch im Hinblick einer richtigen Würdigung unserer geschichtlichen Entwicklung und der gegenwärtigen poli- tischen Lage muss sie sich vor einem so verhängnisvollen Fehler hüten. Grade der Absolutismus hat in Preußen durch positive Einwirkung der Staatsgewalt auf die wirtschaftliche Entwick- lung und die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt unendlich viel gethan — dem Verfassungstaat hier alle und jede Wirk- samkeit versagen oder für ihn doch die allgemeinen Wohlfahrts- zwecke auf ein Minimum reduzieren wollen, hieße geradezu das Volksgemüth ihm völlig entfremden und dasselbe den Ausbeute- künften der Conservativen auf der einen und der Sozialdemo- kraten auf der anderen Seite überliefern.

Diese Rathschläge werden der „Volkszeitung“ nichts helfen; sie wird den Herrn Richter nicht von dem betretenen Pfade ab- bringen, wenn sie ihm nicht den „intimen“ Umgang mit ver- schiedenen Privatkapitalisten unterzogen oder eine gut dotirte Stellung im Handels- oder Finanzministerium verschaffen kann.

zeichnen, die erwiesenermaßen und ausschließlich bestimmte gefährliche Krankheiten erzeugen, auf welche die Haftpflicht auszu dehnen ist.

Im Uebrigen urtheilt, bis nach Erlass des eingangserwähnten Gesetzes, der competente Richter über die Schadenersatzfrage, unter Würdigung aller Verhältnisse, nach freiem Ermessen.

Art 6. Die Fabrikbesitzer haben über die in ihren Anstalten beschäftigten Arbeiter ein Verzeichniß nach einem vom Bundes- rath aufzustellenden Formular zu führen.

Art. 7. Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesammte Arbeitsordnung, die Fabrikpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austritts und die Ausbezahlung des Lohnes eine Fabrik- ordnung zu erlassen.

Wenn in einer Fabrikordnung Bußen angedroht werden, so dürfen dieselben die Hälfte des Taglohnes des Beschäftigten nicht übersteigen.

Die verhängten Bußen sind im Interesse der Arbeiter, nam- entlich für Unterstützungskassen, zu verwenden.

Lohnabzüge für mangelhafte Arbeit oder verdorbene Stoffe fallen nicht unter den Begriff „Bußen“.

Die Fabrikbesitzer sollen im Weiteren auch wachen über die guten Sitten und den öffentlichen Anstand unter den Arbeitern und Arbeiterinnen in der Anstalt.

Art. 8. Die Fabrikordnungen, sowie deren Abänderungen sind der Genehmigung der Regierung des betreffenden Kantons zu unterstellen. Diese wird die Genehmigung nur erteilen, wenn dieselben nichts enthalten, was gegen die gesetzlichen Bestim- mungen verstößt.

Bevor die Genehmigung erteilt wird, soll den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die sie betreffende Verordnung auszusprechen.

Die genehmigte Fabrikordnung ist für den Fabrikbesitzer und die Arbeiter verbindlich. Zuwiderhandlungen seitens des Ersteren fallen unter Art. 19 des Gesetzes.

Wenn sich bei der Anwendung der Fabrikordnung Uebelstände herausstellen, so kann die Kantonsregierung die Revision der- selben anordnen.

Die Fabrikordnung ist, mit der Genehmigung der Kantons- regierung versehen, in großem Druck und an auffälliger Stelle in der Fabrik anzuschlagen und jedem Arbeiter bei seinem Dienst- antritt besonders zu behändigen.

Art. 9. Wo nicht durch schriftliche Uebereinkunft etwas An- deres bestimmt wird, kann das Verhältnis zwischen dem Fabrik- besitzer und Arbeiter durch eine, jedem Theile freistehende, min-

— Die Koniger-Affaire wird noch ein interessantes Nachspiel haben. Das Gericht, welches Koniger verurtheilt hat, will gegen den Vorstand des „Deutschen Vereins“ (Professoren Endemann und Held) zu Bonn eine Verleumdungsklage anstrengen.

— Die Feinde der Arbeit habt Ihr am 21. Okt. besiegt, jetzt siegt aber Euch selbst! — so möchten wir den schweizerischen Arbeitern angesichts ihrer organisatorischen Bestrebungen zurufen. Das in der Urabstimmung angenommene Fabrikgesetz ist eine Errungenschaft, auf welche die schweizerischen Arbeiter stolz sein können; soll diese Errungenschaft aber auf die Dauer den Arbeitern zu Gute kommen, soll das Fabrikgesetz kein todtes Recht bleiben, so tritt an die Arbeiter der Schweiz die Aufgabe heran, mit ganzer Kraft für die strenge Befolgung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu wirken. Aber wie kann das geschehen? Ohne Zweifel nur durch eine gute und geschlossene Organisation. Wohlan! was hindert die in der Schweiz nebeneinander bestehenden und in der Hauptsache die gleichen Ziele erstrebenden Organisationen des Grütlivereins und des Arbeiterbundes sich die Hand zu reichen? Sind auf der einen oder der anderen Seite wirklich Vorurtheile gegen eine Verschmelzung der beiden Organisationen vorhanden — gegenüber dem, was auf dem Spiele steht, wenn die schweizerischen Arbeiter schlecht organisiert für ihre Interessen kämpfen, müssen diese Vorurtheile schwinden. Und damit denn die Frage der Vereinigung des Grütlivereins und des Arbeiterbundes etwa von heute? Hat nicht schon der Congreß in Neuenburg beschlossen, daß eine von beiden Organisationen niedergelegte Commission ein Programm ausarbeiten soll unter Benutzung der ihr überwiesenen Vorlagen? Wenn also der Wille da ist, warum sollte die That nicht folgen können? Die Kriegstatik: „Getrennt marschiren, vereint schlagen“, paßt nicht für die Arbeiter. Unre Stärke liegt in der Vereinigung; sie allein verbürgt den Erfolg! Also organisiert Euch, vereint Euch!

— Die Bestialität, welche die Russen in dem gegenwärtigen Krieg an den Tag legen, wird durch tausendfältiges Zeugniß festgestellt. Bisher pflegte man aber stets beschönigend zu sagen, nicht die regulären russischen Truppen hätten diese Greuel verübt, sondern die Kosaken oder Bulgaren. Nun — in zahlreichen Fällen ist der Beweis geliefert worden, daß es wirklich russische Soldaten waren — was indeß ziemlich gleichgültig, da das „milde Väterchen“ für seine Kosaken und die von ihm ausgehobten Bulgaren ebenso verantwortlich ist, wie für seine regulären Soldaten. Jetzt liegt nun ein neues Zeugniß vor, das die reguläre russische Armee, und zwar deren Elite, die Garde, auf das schwerste belastet. Der Kriegs-Correspondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, ein Mann von anerkannter Wahrhaftigkeit (wenn wir nicht irren, ein deutscher Offizier), welcher dem Kampfe bei Gornj Dubnik beiwohnte, schreibt als Augenzeuge in seinem Bericht über jenes blutige Treffen: „Türkische Cavallerie-Vorposten wurden — zurückgedrängt und ließen mehre Verwundete auf dem Platze. Diese waren für mich ein Gegenstand sehr ernster Wahrnehmungen, denn es fiel mir vor Allem auf, daß fast alle in derselben Lage, mit dem Gesicht nach oben und mit ausgestreckten Extremitäten, am Boden lagen. Ich untersuchte die beraubten und theilweise entkleideten Leichen näher, und fand sie sämmtlich leicht verwundet. Dafür war aber an jedem Cadaver auf der entblößten Brust in der Herzgegend ein blau unterlaufener Fleck zu sehen, durch den die Kugel eindrang, welche die Wehrlosen getödtet hatte. Ich bitte von diesem Akt Nothiz zu nehmen; er liefert einen abermaligen Beweis für die Art und Weise, wie dieser Vernichtungskampf geführt wird.“

Die feigen Mörder können nur russische Gardebataillone gewesen sein. Daß die, bloß etwa 8000 Mann starken Türken sich wie die Löwen schlugen und den in mehr als dreifacher Ueberzahl angreifenden Russen einen Verlust von mindestens 5000 Mann beibrachten, entschuldigt diese Bestialität nicht, sondern läßt sie nur um so niederträchtiger erscheinen. Der brave Soldat achtet den tapferen Feind, achtet ihn um so mehr, je tapferer er ist!

Ob Fürst Bismarck nun eine Humanitätsnote in's russische Hauptquartier schicken wird? Der Vorgang, der ihn zu der famosen Humanitätsnote an türkische Adresse bestimmte, war bei weitem nicht so scheußlich und bei weitem nicht so klar.

destens vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung aufgelöst werden, und zwar jeweilen am Jahrtag oder am Samstag. Wenn nicht besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, soll bei Stillschluß jedenfalls die angefangene Arbeit vollendet werden. Innerhalb obiger Frist darf einseitig das Verhältniß von dem Fabrikbesitzer nur dann aufgelöst werden, wenn sich der Arbeiter einer angefangenen Arbeit unfähig erweist, oder wenn er sich einer bedeutenden Verletzung der Fabrikordnung schuldig gemacht hat, und der Arbeiter ist nur dann zu einseitigem sofortigem Austritt befugt, wenn der Fabrikbesitzer die bedungene Verpflichtung nicht erfüllt oder eine ungesetliche oder vertragswidrige Behandlung des Arbeiters verschuldet oder zugelassen hat.

Streitigkeiten über die gegenseitige Kündigung und alle übrigen Vertragsverhältnisse entscheidet der zuständige Richter.

Art. 10. Die Fabrikbesitzer sind verpflichtet, die Arbeiter spätestens alle zwei Wochen in Saar, in geschlossenen Münzsorten und in der Fabrik selbst auszugeben.

Durch besondere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder durch die Fabrikordnung, kann auch monatliche Auszahlung festgesetzt werden.

Am Jahrtage darf nicht mehr als der letzte Wochenlohn ausstehen bleiben. Bei Arbeiten auf Stück werden die Zahlungsverhältnisse zwischen den Beteiligten bis zur Beendigung des Stückes ihrer gegenseitigen Vereinbarung überlassen.

Ohne gegenseitiges Einverständnis dürfen keine Lohnbeträgnisse zu Spezialzwecken zurückbehalten werden.

Art. 11. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 10 Stunden betragen und muß in die Zeit zwischen 6 Uhr, beziehungsweise in den Sommermonaten Juni, Juli und August 5 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends verlegt werden.

Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und der Ortsbehörde anzuzeigen.

Bei gesundheitschädlichen und auch bei andern Gewerben, bei denen durch bestehende Einrichtungen oder vorkommendes Verfahren Gesundheit und Leben der Arbeiter durch eine tägliche eifständige Arbeitszeit gefährdet sind, wird der Bundesrath dieselbe nach Bedürfnis reduzieren, immerhin nur bis die Befreiung der vorhandenen Gesundheitsgefährde nachgewiesen ist.

Zu einer ausnahmsweisen oder vorübergehenden Verlängerung der Arbeitszeit, welche von Fabriken oder Industrien verlangt wird, ist, sofern das Verlangen die Zeitdauer von zwei Wochen nicht übersteigt, von den zuständigen Bezirksbehörden,

— Auf dem europäischen Kriegsschauplatz keine Ereignisse von Belang; die Operationen der Türken zum „Entzug“ von Nivona werden natürlich möglichst geheim gehalten. Die Russen „sollen“ sich „zuverlässigen Mittheilungen zufolge“ mit dem Plan eines zweiten Zugs über den Balkan tragen. Nun — die Russen werden ihre Pläne den Herrn Zeitungsschreibern wohl schwerlich auf die Nase binden; und was speziell den angebl. beabsichtigten Zug über den Balkan betrifft, so ist der erste ihnen so schlecht bekommen, daß sie sich so leicht nicht zu einem zweiten entschließen werden. Der Winter ist ein Faktor, mit dem jetzt wohl oder übel gerechnet werden muß; das „Väterchen“ soll zwar neulich beim Champagner auf den besten Bundesgenossen der Russen, den Winter getoastet haben, allein wir können dem genannten Herrn, auch wenn wir den Champagner in Rechnung bringen, eine solche an Blödsinn grenzende Dummheit nicht zutrauen, und halten die Anekdote für die Erfindung eines hungrigen Reporters. Die Russen, welche in ihrer Heimath den Winter hindurch in badenartig geheizten Stuben leben, sind notorisch gegen die Kälte empfindlicher als die Südländer, wie sich sogar in dem Feldzug von 1811/12 gezeigt hat. Der Vortheil der Russen war damals, daß sie im eigenen Land waren und Mittel hatten, sich gegen die Kälte zu schützen, während die Franzosen weder Obdach noch Winterkleider hatten. — In Asien hat Mukhtar Pascha in der Nähe von Erzerum eine abermalige Schlappe erlitten, deren Tragweite sich noch nicht abschätzen läßt. Da die russischen Berichte nichts von Gefangenen melden, so scheinen die Türken ihren Rückzug in guter Ordnung bewerkstelligt zu haben.

— Die Redaktion der „Egalité“ in Paris veröffentlicht folgenden Prospektus, der offenbar von Guesde geschrieben, wie wir aus dem, unseren Anschauungen nicht entsprechenden Passus über die republikanische Staatsform schließen:

„Die „Egalité“ (Gleichheit), republikanisch-sozialistisches Journal, wird vom 10. November an alle Sonnabende unter der Chefredaktion von Jules Guesde erscheinen. Die hauptsächlichsten Mitarbeiter an demselben werden sein: in Frankreich: G. Deville, P. Gorbier, E. Massard, E. Dubin, ehemalige Redakteure der „Droits de l'homme“, A. Montbel u. A.; in Deutschland: Bebel und Liebknecht; in Belgien: Dr. Cesar de Raeye; in Italien: Giacchi-Viani, Redakteur des „Plebe“ und Tito Zanardelli, ehemaliger Leiter des „Agitatore“.

„Die „Egalité“ wird republikanisch sein, weil die Republik das letzte Wort der rein politischen oder gouvernementalen Entwicklung ist, und nur noch einer ökonomischen oder sozialen Umgestaltung Raum läßt, welche die nominelle Rechtsgleichheit durch die wirkliche Gleichheit der Dinge ersetzt.“

„Aber die „Egalité“ wird vor allen Dingen sozialistisch sein; denn die ökonomische Umgestaltung ist ihr einziger Zweck.“

„Sie wird zeigen, daß die Ergebnisse der Wissenschaft in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit verlangen, daß der Grund und Boden und die anderen Produktionsmittel der Gesamtheit zu fallen, derart, daß Alle verbunden sein sollen, zu arbeiten, dafür aber auch den vollen Ertrag ihrer Arbeit zugesichert erhalten (natürlich innerhalb des Rahmens der sozialistischen Produktion. R. d. V.) — sie wird dies zeigen, um auf diese Weise die Bildung einer großen Partei vorzubereiten, welche, wenn der Augenblick gekommen, ihr Recht zu erkämpfen wissen wird.“

„Das ist die doppelte Aufgabe, welche sich die Leiter des Blattes gesetzt haben und die sie bis ans Ende erfüllen werden, ohne Prahlerei und ohne Schwäche.“

Die „Egalité“ wird regelmäßig jede Woche in einer Nummer von 8 Seiten erscheinen und gesammelt jedes Jahr einen hübschen Quart-Band bilden.

„Jede Nummer wird eine Anzahl Artikel über Sozialökonomie enthalten. Correspondenzen über die Arbeiterbewegung in Deutschland, Belgien, Italien, England und Amerika, eine politische Uebersicht, welche kurz die Ereignisse der Woche darstellt, historische und biographische Aufsätze über die Vertreter des Sozialismus und die sozialistische Sache, eine kritische Würdigung aller französischen oder auswärtigen Werke, welche die Leser interessieren können u. s. w.“

„Mit einem Worte, die „Egalité“ wird sich bemühen, der Sozialdemokratie in Frankreich ein gleichzeitig wissenschaftliches und agitatorisches Organ abzugeben, das ihr bis heute gefehlt hat.“

oder wo solche nicht bestehen, von den Ortsbehörden, sonst aber von der Kantonsregierung die Bewilligung einzuholen.

Für das Mittagessen ist um die Mitte der Arbeitszeit wenigstens eine Stunde frei zu geben. Arbeitern, welche ihr Mittagessen mitbringen, oder dasselbe sich bringen lassen, sollen außerhalb der gewohnten Arbeitsräume angemessene, im Winter geheizte Lokalitäten zur Verfügung gestellt werden.

Art. 12. Die Bestimmungen des Artikels 11 finden keine Anwendung auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten vor oder nachgehen müssen und die von männlichen Arbeitern oder unverheiratheten Frauenspersonen über 18 Jahren verrichtet werden.

(Schluß folgt.)

— Bekanntlich ist Fürst Bismarck in seiner Heimath Schönhofen nicht allzu beliebt; man hat ihn schon mehrere Male bei den Wahlen zum Kreisstag durchfallen lassen und spricht auch ziemlich unvorbäuhend aus, daß die fortwährenden Reklamationen des Fürsten bei der Steuerabschätzung gerade nicht bei der Mehrzahl der Bewohner besonders Wohlgefallen erregen. Der Prophet im eigenen Lande wird nicht immer anerkannt — mit diesem Spruche wird sich Bismarck trösten. — Aber auch in Vargun scheint der Herr von Bismarck persönliche Feinde zu haben, denn sonst würde ihm sein berühmter „Sultan“ nicht kürzlich dort erschlagen worden sein. Die national-liberalen Zeitungen allerdings versuchen den Glauben zu erwecken, daß ein Kullmann gedungen worden sei, um den treuen „Reichshund“ zu tödten. Seien wir vernünftiger, und betrachten die That als einen ganz gewöhnlichen Mordanschlag gegen den Bewohner von Vargun. — Nun hören wir aber auch noch, daß es in der dritten Bismarckschen Wersung, in Danenburg, ganz bedenklich kunkt. Die lauenburgische Ritter- und Landschaft ist nämlich mit dem Fürsten Bismarck in Streit und verhandelt dieser Tage darüber in Rostock. Der Konflikt ist wegen der Ansprüche des Landes-Communal-Verbandes an den vom Fürsten Bismarck in Besitz genommenen Werder im Bier entstanden. Zur Vorberatung dieses Gegenstandes war eine Commission ernannt worden, deren Referent, Abg. Oberamtsrichter Sachau, u. A. mittheilte, daß Dr. jur. Crome in Lübeck, dessen Gutachten der Commission vorgelegt hat, sich auf Seiten der Landschaft-Collegiums stelle und daß es sich jetzt frage, ob auf Grund dieses Materials Ritter- und Landschaft gegen den Fürsten in den Prozeß treten soll. Nach eingehender, theilweise für den Fürsten nicht sehr schmeichelhafter Debatte ward beschlossen, mit demselben Vergleichsbedingungen anzuknüpfen. — Daß es auch manchmal in der Wilhelmstraße zu Berlin, in dem vierten Heim des Fürsten, recht stürmisch zugeht, ist ja auch allgemein bekannt.

— Herr Tessendorf hat in jüngster Zeit entschiedenes Begeh. Am Mittwoch wurde der Verlagshandlung der „Berliner Freien Presse“ die polizeiliche Mittheilung, daß die neueste Constatation der „Neuen Welt“ gerichtlicherseits aufgehoben worden ist.

— Die Ungültigkeitserklärung der Wahl Brätters ist auf so erbärmliche Gründe hin erfolgt, daß jeder anständige Mann, von welcher Partei er auch sei, mit Entrüstung erfüllt sein muß. An der Identität Brätters — und darauf allein kommt es an — konnte kein Zweifel sein; Brätter hat seit frühesten Jugend seinen eigentlichen Familiennamen Gögler nicht geführt; er ist nur unter dem Namen Brätter bekannt; er gehört nur als Brätter der Oeffentlichkeit an, hat unbeanstandet als Brätter bei der Feuerwehrgesellschaft, die Redaktion einer Zeitung geführt u. s. w. Kurz, Jedermann wußte, wer der für die Landtagswahl als Candidat aufgestellte Brätter war, und die acht Ehrenmänner, welche die Wahl lasirten, wußten es so gut wie jeder Andere. Und jeder anständige Mann weiß, was er von diesen acht Ehrenmännern zu halten hat.

Wie wir aus dem „Geraer Tageblatt“ ersehen, mißbilligt die Fortschrittspartei in Gera das Vorgehen gegen Brätter; sie hat die Absicht, keinen Candidaten aufzustellen, und wird eine dahin lautende Erklärung erlassen. Das ist ehrenhaft gehandelt und beweist, daß es in Deutschland noch Männer giebt, welche die Anwendung der Privatmoral auf das politische Leben nicht für einen „überwundenen Standpunkt“ halten.

So viel steht fest, wer bei der bevorstehenden Neuwahl sich als Candidat gegen Brätter aufstellen läßt und gegen ihn stimmt, weiß nicht, was Ehre und Anstand ist.

— An die Parteigenossen! Unser Stuttgarter Parteiorgan macht Folgendes bekannt: „Der Parteigenosse die Nachricht, daß sich Redakteur Holzwarth durch Flucht seiner Strafe entzogen hat. Das Landesagitations-Comité.“ — Wir wollen hierzu nur bemerken, daß Herr Holzwarth ganze sechs Monate Gefängniß abzusitzen hatte. Wegen solcher Lappalie die Flucht zu ergreifen, ist geradezu erbärmlich. Außerdem ist für den Herrn Holzwarth, der wahrscheinlich in Wien bei Mutterm steht, und dessen Vater sehr wohlhabend sein soll, von der Partei eine Caution von 2000 Mark gestellt worden. Diese Caution wird die Partei verlieren, wenn Herr Holzwarth sich bei den Württembergischen Gerichten nicht wieder meldet.

Correspondenzen.

Berlin, 4. November. (Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen.) Auf einer, allerdings nicht von Stange's Reisebureau improvisirten, vierwöchigen Rundreise hatte ich, theils aus freier Entschließung, theils mit Hartnäckigkeit dazu gezwungen, Gelegenheit, in mehreren Volks-, Arbeiter- und sozialistischen Vereinsversammlungen zu sprechen. Zunächst sprach ich in Offenbach, dann in Hanau, Frankfurt a. M., Mannheim, Speyer, Heidelberg, Bahr, Basel, Bern, Genf, Zug und Stuttgart. Aus den mannigfachen Erlebnissen, welche das wechselvolle Leben eines Agitators bei solchen Anlässen bietet, und die auch mir im reichsten Maße beschert wurden, will ich für diesmal zu Nutz und Frommen all' Derer, die da mißsüchtig sind, nur die heiteren mittheilen.

In Heidelberg, der reizendsten Perle des Neckarthales, fand eine Volksversammlung im „Gasthof zum Hauspelz“ statt. Fast war ich versucht, die Wahl gerade dieses Lokals für einen freundschaftlichen Rippenstoß zu erachten, aber man verscherte mich (oder mir?) hier liegen ja wohl Accusatio und Dativ auch bei gelehrten Herren im Streite), ein anderes Lokal sei nicht aufzutreiben gewesen und es habe schon mancher unserer flinksten und unerträglichsten Heißsporne in demselben ein Brillantfeuer illästrer Reden abgebrannt, ich könne also mein hausbadenes Sprüthenfeldchen getroßt anzünden und brauche durchaus nicht zu denken: „Komm Spitz, sie sticheln.“ Das gab mir meine Seelenruhe wieder und so hapselte ich denn mein Gespinnst ab, als könne selbst eine Windstrolche die Linden Wellen meines Gemüths nicht trübsin machen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen! Mein Geschick ereilte mich hier in Gestalt eines Privatdocenten an der Alma mater Heidelbergenensis. Nachdem derselbe eine nicht mißzuverehende Demunziation, wie das ja derzeit so Sitte in der besseren Gesellschaft ist, an die Adresse der anwesenden Sicherheitswächter gerichtet hatte, bedauerte er, der Doktor Scheerer, daß er sich nicht ungeschoren lassen könne, da er als guter Patriot wünschen müsse, wir Sozialisten möchten uns zum Teufel scheeren, damit die nationalliberal-conservative Schweifwedelpartei ihr Schäpfchen im Trocknen scheeren könne, und trieb seine Scheerererei so weit, an der Fabrikation der Guffstahl-Scheeren den Niedergang der deutschen Industrie zu debuciren. Als aber trotz alledem die verstockten Zuhörer säumten, seiner Weisheit Beifall zu spenden, that er verzweiflungsvoll noch einen mächtigen Griff in seinen Scheerbeutel und gab ungefähr folgendes zum Besten: „M. H.! Lassen Sie sich von den sozialistischen Agitatoren nur keine Haulassen vormachen, die Staatshilfe taugt absolut nichts, „Ich“, als Lehrer der Staatswissenschaften muß das wissen! Als solcher aber will ich Ihnen ein unsehbares Mittel vorschlagen, das ich bisher vor aller Welt geheim gehalten: In China besteht ein Gesetz, wonach alle Privatunternehmungen, sobald sie einen derartigen Umfang annehmen, daß hundert und mehr Personen darin thätig sind, von Gesetzeswegen Cooperativ-Assoziationen werden müssen.“ Ein solch' Gesetz des Reichs der Mitte probatum est für's Reich der Sitteln!

Wir summt es bei dieser Charlatanerie in den Ohren wie: Wenn das nicht gut für die W... ist, dann weiß ich nicht, was besser ist, und nachdem ich mir erlaubt hatte, des Doktors angebliche Kritik meiner Rede einer wirklichen Kritik zu unterziehen, nahm ich auch sein Arcanum (Geheimmittel) in den Despitirfolben einer logischen Kritik, was den gelehrten Doktor der Staatswissenschaften in einen gelinden Zerberstauer versetzte, wobei sich seine vorher so laßig plappernde Sprechspalte zu einem stereotypen Lächeln verzerrte und er mit dem Kopfe wackelte, wie eine indische Pagode. Am Schluß meiner Auseinandersetzungen sagte ich ungefähr folgendes: „Die von mir dem Hrn. Doctor der Staatswissenschaften nachgewiesenen Irrthümer dürfen Sie, meine Herren, demselben nicht allzuhoch anrechnen, er hat es eben gemacht, wie der größte Theil seiner Herren Confratres, die in Medicin machen, er hat sich an das Sichelbeil unserer Kranken Zeit gesetzt, ihr an den Puls gefühlt um die Diagnose ihres Gebreites (Erkenntniß der Krankheit an ihren Merkmalen) festzustellen und dabei die Symptome (Merkmale, Erscheinungen) für die Ursache genommen. Darauf räuspert er sich: hm! hm! legt die Stirn in krause gelehrte Falten und ver-

*) Dieser gesperrt gedruckte Satz ist fast wörtlich wieder wieder gegeben.

schreibt der Patientin einige Gramm Extr. cort. chin. in einen Weinbottig aqu. dest. (Chinarinde in Wasser). Das ist so ein Stückchen Kathedersozialismus des Herrn Doctors in homöopathisch-liberal-confessiv-drücker-germanischer Vermässigung mit besonderer Berücksichtigung seiner eigenen sozialen Lage."

Ob solcher Kennzeichnung gebehrete sich derselbe als habe er den St. Veitstanz, sein Paroxysmus drohte in Raserei auszubringen.
Der Vorsitzende, A. Dresbach aus Mannheim, ergriff hierauf das Wort und erklärte, der Herr Doctor scheine ihm denn doch etwas zu sehr Anhänger des Confucius zu sein. In einer der früheren Versammlungen habe der Staatskünstler behauptet, nur ein Ueberlass an Masse durch einen „frisch, fromm, frommen“ Krieg könne die Krise, in der sich Jungfrau Germania befindet, überwinden und heute sei er auf den Kopf der Chinesen gekommen. Die chinesischen Kulis mit ihrer Bedürfnislosigkeit, ihren Kattencottelets, Mäusericafees mit Eingeringsauce, Fliegenfischen, Spinnentorte u. seien keine idealen Vorbilder für deutsche Arbeiter u. Das war zu viel für den Mann mit einem Herzen für die leidenden Arbeiter und einem zweiten Herzen für die leidende Bourgeoisie, ein Schrei der Entrüstung über die frechen Annahmen der „dummen Arbeiter“ entrang sich seinem Busen. Grenzenlos deuchte ihm die Frechheit, einen Mann lächerlich zu machen, der außer den angestrengtesten Paul- und Bierstudien auch noch nebenbei einige Semestre hindurch Logik gelehrt. Auf sprang er und — Johanna geht und nimmer kehrt sie wieder!

Eine Niederrage, die ich in Jahr, gemeinsam mit dem Genossen Weidemann, Geschäftsführer der Holzarbeitergewerkschaft, dem „Lahrer Hinkenden“ bereitet, will ich übergeben. Es ist ja kein besonderer Ruhm, einem nationalmiserablen Invaliden eine Tracht moralischer Hiebe zu verabfolgen, die er sich reichlich als Bänkefänger des Byzantinismus verdient hat. Solch' Individuum spielt ja doch auf seinem Leierkasten bis es auf dem letzten Noche pfeift die deutsche Michel-Marcellaise: „Freund, ich bin zufrieden, geh es wie es will!“ — Auch mein Entrée in der Schweiz war ohne sonderliche Bedeutung. Heute geht es dort selbst gar nicht mehr so „luschig“ zu wie wohl sonst, denn es fehlt ihr an jenen Don Quixotes, welche den Sozialismus — wissenschaftlich — bekämpfen wollen. Seit Doctor Böhmert seine Rosinante gefaltet, um der Prinzess Soxonia seine goldbringenden Gefühle in statistischen Zahlen zu fügen zu legen, ist aller Humor aus der schweizerischen Propaganda entschwunden. Doch nun, manchmal flackert derselbe der Humor noch recht lustig auf, wie folgendes Beispiel lehrt.

Am Vorabend der Volksabstimmung über das schweizerische Fabrikgesetz kam ich gegen 8 Uhr in Bern an, und da diese Zeit eine Volksversammlung im Biergarten der Warbergerstraße stattfinden sollte, so begab ich mich dorthin, setzte mich in einen Winkel und lauerte der Dinge, die da kommen sollten. Karl Moor (welchem Bourgeois grüßlich nicht bei Rennung dieses Namens?) sprach für das Fabrikgesetz. Es war mir so neu in der etwas unbeholfenen aber martigen Mundart des Schweizervolkes eine längere Rede zu hören, und darum war ich denn auch ganz Ohr. Der Redner endete unter großem Beifall, worauf der Vorsitzende „etwa anwesende Gegner“ herausforderte, ihren Standpunkt nun auch zu vertreten; seine Blicke richteten sich dabei unverwandt auf mich und bald war ich Kämfer die Hieselbe aller Augen der zahlreich Versammelten. Stumm und unbeweglich blieb ich sitzen. Da ergriff der Vorsitzende abermals das Wort und erklärte es für Reue, wenn ein „etwa anwesender Gegner“ seine Meinung zurückziehe. Wahrlich, dieser Fehdehandschuh galt mir, es war kein Zweifel, warum aber auch, zum Teufel, muß ich ein so bourgeoismäßiges Aussehen haben? Was half's? Ich verlangte endlich doch das Wort und erhielt es auch, ohne meinen Namen nennen zu brauchen. Schon nachdem ich nur einige Sätze gesprochen, entpuppte sich aus dem vermeintlichen Bourgeois ein in der Wölle gefärbter Sozialdemokrat, und als ich gerendete und man meinen Namen erfahren, da drückte man mir in Freundschaft die Hand und hieß mich von Herzen willkommen in der Schweiz.

Das ich von Bern nicht fortkam, ohne ein Referat in einer schleunigst einberufenen Versammlung gehalten zu haben, versteht sich selbst. In der zu diesem Zweck einberufenen Versammlung war Kopf an Kopf gedrängt, so daß eine wahrhaft tropische Hitze im Saale entstand. Da öffnete man ein Fenster des Glasdaches und dankbar erhob ich, während ich weiter sprach, meine Blicke empor zu jener Lude, aus der ein wohlthätiger Strom frischer Luft gleich einem Katastrophen mich hernieder schwebte. Da ist das Lächeln? Da oben über dem Glasdach, schwebt da nicht eine dunkle Gestalt? und ihre Augen! sie überfunkeln die spärlichen Gasflammen, welche sich vergeblich abmühen, die mit allem Möglichen geschwängerte Athmosphäre des Lokals zu erhellern. Eine fäulnische Gänsehaut überläuft meines Armes Adam. Es ist kein Zweifel, jenes Schemen, es ist der Geist des in seinen Sünden dahingefahrenen Stiebers. St. Petrus, dieser Rebell, der einem Polizeiwacht in freilem Himmelstheile ein Däbe abgehauen, meinte wahrscheinlich, die Himmelpolizei bedürfe keiner Spionage, schlug ihm die Himmelpforte vor der Nase zu und nun muß der alte Buchs, ohne eine fröhliche Urstätte finden zu können, wie der ewige Jude einberwandeln und die Freiheitsredner abdrücken gehen. Das Ding machte mich ganz unwirsch, ich hatte Mühe, nicht aus dem Concept zu kommen, darum eilte ich mit Riesenschritten dem Ende meines Sermons zu. Es ist vollbracht! rief ich in meinem Innern, als ein nicht enden wollender Sturm des Beifalls durch die weiten Hallen brauste. Die Menge hatte sich verlaufen und nur noch einige von der alten Garde hielten Stand bei einem Viter Sauser (neue Wein), und wahrlich, es gehört die ganze Todesverachtung eines altnapoleonischen Gardisten dazu, den Heurigen zu vertilgen. Nach Verarbeitung unterschiedlicher Thematias kam das Gespräch auf die stattgehabte Versammlung zurück und einer der Genossen sagte dabei zu mir: „Du hast heute einen ganz absonderlichen Zuhörer gehabt.“

„Wie hast Du ihn auch gesehen?“ fragte ich.
„Ganz zufällig.“
„Es war aber doch recht eigentümlich.“
„Freilich, bei Euch war so was nicht vorgekommen.“
Der Sauser rumorte so in meinem Innern, daß ich alle Rücksicht auf das deutsche Reichsfragegesetz aus den Augen verlor und papig fragte: „Was, bei uns, wo der Reptilienfonds die Stieber großgepöppelt hat, daß schon ein Lehrstuhl der Spionage im Sybel'schen Hochstift errichtet werden konnte. Ein Katheder, an dem Doctoren und allerhand andere Pfaffen im Luchsen, Fuchsen, Drucksen, gegen das Mucksen ausgebildet werden? Or du grundgütiger Lessendorff, so achte man unsere heiligen Erdenungsgütern, daß man nicht einmal an den heiligen Geist Stiebers glaubt, o über dies Sodom und Gomorha!
Die durch diesen Orkan ausgewählten Ketherwellen hatten das Phantom hinweggepöppelt.“

*) So muß man über sich selbst reportern, „s flucht besser“, sagt die preussische Landwehr, und die muß es doch vertiechen. —

„Beruhige Dich nur, alter Dicksche, diesen Glauben haben wir noch nicht verloren, aber das ist auch wahr: bei Euch wäre so etwas nicht möglich.“

Kun so erkläre mir, o Derinder.
„Halt ein! Spiele nicht mit Schießgewehr, die Sache ist einfach so: Unser Polizeipräsident —
Mit Respekt zu vermelden, unterbrach ich ihn als guter preussisch-deutscher Unterthan.
„Dummheit“, murmelte mein Gegenpart. Dann fuhr er fort: Also unser Polizeipräsident kam etwas spät und fand den Saal schon überfüllt, deshalb machte er rechtsumkehrt und war eben im Begriff, das Haus zu verlassen, als er der Wirthin in den Wurf kam, die ihn fragte, warum er schon wieder fort wolle. Er antwortete, daß er keinen Platz mehr bekommen könne, was ihm sehr unlieb sei, da er den Redner recht gern hören möchte. Ei dazu kann schon Rath werden, bitte kommen Sie mit. So sprach die Wirthin und führte ihn hinauf auf das Dach, dessen Fenster sie öffnete, und der Herr Polizeipräsident hatte so das Vergnügen. Heiliges Obertribunal! rief ich, das sollte Madai (mit Respekt zu vermelden) passiren, der wählte seine polizeiliche Amtswürde besser zu wahren.
Die hierauf erfolgenden Bemerkungen eines der 350 Militärpflichtigen, welche allein in der Stadt Bern die Aussicht auf die Alpen der Perspektiv auf deutsche Festungen vorziehen, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie gar leicht zu einem casus belli für die Schweiz werden könnten.

Schließen will ich, mag es genug sein des grausamen Spiels, das ich mit der Geduld der Leser getrieben. Doch halt, noch Eins: Viele tausend Grüße soll ich Euch von den lieben Kampfgenossen aus der Schweiz, vor allem von meinem alten Freund und früheren Arbeitgeber Joh. Ph. Veder zurufen und Euch sagen, daß sie ihre Freude an dem erfolgreichen Kampfe haben, den die deutsche Sozialdemokratie mit so seltener Ausdauer führt. Seid gegrüßt!
F. W. Frijsche.

Striegau, 5. November. Die Nr. 129 des „Vorwärts“ bespricht einen Bericht des Bureaudieners Bujarsky, welchen derselbe im „Gewerkverein“ über eine hier abgehaltene Versammlung losgelassen hat. Dieser Bericht frogt von Lügen und Verleumdungen, die wir Steinarbeiter, gegen die dieselben gerichtet sind, nicht ruhig hinnehmen können. Doch zur Sache. Herr B. hatte allerdings nicht vermuthet, nachdem er seine Anhängerschaft zusammengetrommelt hatte, daß das Bureau den „rohen“ Steinarbeitern in die Hände fallen würde (erster Vorsitzender war übrigens Drechslermeister Richter), noch viel weniger konnten sich diese vier Einberufer eine Geschäftsordnung ausfotografiren lassen, nachdem von der Versammlung das Bureau gewählt war. Die Schließung der Volksversammlung verurtheilten wir bereits vor Eröffnung derselben, denn Herr B. weiß sich stets auf die frechste Art und Weise zu helfen, wenn er das Bureau nicht erhält. Einmal stellt er unannehmbare Geschäftsbedingungen auf, ein andermal wieder hat er die Verschönerung der Versammlung vergessen, trotzdem hier vom überwachenden Beamten keine verlangt wird. Uebrigens wäre dem Subjekt, auch wenn Schuhmacher nicht anwesend gewesen wäre, wohl vom Genossen Richter gründlich heimgeleuchtet worden und wäre ihm eine ebenfolche moralische Niederlage bereitet worden, wie vor 1 1/2 Jahren seinem werthen Kollegen Polke in Bujarsky.

Betreffs der Revolutionsaffäre, in welche Bujarsky gemeinbenutzlich unsern Genossen Schuhmacher verwickeln wollte, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß Schuhmacher nicht neben B. stand; letzterer hätte also ganz bestimmt hören müssen (und braucht nicht erst zu wetten), ob Schuhmacher ausgerufen hat: „Wir wollen die Revolution.“ Aber das Denunziren gehört zum Handwerk aller verkommenen Menschen. Doch erscheinen Sie, Herr B., nur recht bald wieder in Striegau, wir werden Ihnen dann klar machen, was eine „Meute“, wie Sie uns Steinhauer zu tituliren beliebt, ist. Sündlich des Skandals, der die Auflösung der Versammlung zur Folge hatte, sei nur erwähnt, daß sich darin besonders der Fabrikant Wittmann auszeichnete. Er belegte die Arbeiter mit Namen, die wir uns schämen wiederzugeben. Zur Ruhe aufgefordert, spudte der „gebildete“ Herr von der Gallerie herab auf die Arbeiter, was allerdings den Horn aller Anwesenden (wie es aber scheint, mit Ausnahme der Gewerksvereiner) erregte. Die gebührende Zurückweisung wurde dem sauberen Patron später in der Hausflur zu Theil. Herr Bujarsky meint zwar — was aber wiederum erlogen ist — den Fabrikant Wittmann wollte man von der Gallerie herabstürzen; Niemand dachte daran.

Nach der Auflösung der Versammlung sollte der Saal binnen 5 Minuten geräumt werden, die liberalen Herren blieben aber auf der Gallerie sitzen, bis sie von einem Polizisten nochmals aufgefordert resp. herabgeholt wurden, und nun entleerte sich erst der Saal. Und nun Herr B., wo haben Sie ihre Doppelbrille und Uhr verborgen, da Sie bereits zu diesem Zeitpunkt den Saal durch die Seitenthür verlassen und unbehelligt in die untere Gaststube gelangt waren? Noch eins Herr B.: Wie viel anständiger Arbeiter sich schämen werden, mit den „rohen“ Horden aus den Steinbrüchen“ gemeinschaftliche Sache zu machen, wird Ihnen die nächste Reichstagswahl zeigen. Nun leben Sie wohl Herr B. und besuchen Sie uns recht bald wieder. In den nächsten Tagen findet hier selbst eine Volksversammlung statt, wo wir Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Talent im Lügen weiter zu entfalten.

Die Steinarbeiter von Striegau und Umgegend.

Antwort auf die Offene Anfrage (Nr. 127 d. Bl.) des Herrn Carl Voinhagen in Köln.

Sie fragen, ob der derzeitige Polizei-Commissar Witz in St. Johann identisch sei mit dem ehemaligen Sergeant Witz der 1. Compagnie des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8. Der von mir in Nr. 124 des „Vorwärts“ erwähnte Oberjäger Witz diente im Jahre 1864 und 65 mit mir bei der 4. Compagnie genannten Bataillons. Ob sich derselbe später zur 1. Compagnie hat versetzen lassen, kann ich nicht sagen, wäre aber möglich.

Nach der Nr. 130 des „Vorwärts“ vom 4. d. Mts. erklärt laut der „St. Johanner Volkszeitung“ der Polizei-Commissar Witz, daß es „absolut unmöglich“, daß ein gewisser Pauly mit ihm bei demselben „Regiment“ wohnt habe u. Dies ist auch von mir durchaus nicht behauptet worden. Es ist von einem Oberjäger Witz und dem Jägerbataillon Nr. 8 die Rede. Wenn also der derzeitige Polizei-Commissar Witz in St. Johann nicht bei dem Rhein. Jägerbataillon zu genannter Zeit gestanden hat, dann kennen wir uns eben nicht, und kann er sich auch nicht von den in erwähnitem Correspondenzartikel behaupteten Thatfachen beleidigt fühlen.

Es ist mir von befreundeter Seite versichert worden, daß der frühere Oberjäger Witz, welcher mit mir gedient hat, jetzt Polizei-Commissar in St. Johann sei und die beleidigende Aeußerung mit Bezug auf die Sozialdemokratie der betreffenden Wirthin in St. Johann gegenüber gethan hat. Sollte dieser Commissar Witz in der That nicht der frühere Oberjäger Witz des Rhein. Jägerbataillons Nr. 8 sein, dann bin ich unrecht berichtet worden, und würde die gemachte Aeußerung, insofern sie auf den jetzigen Polizei-Commissar Witz in St. Johann bezogen haben kann, zurücknehmen. Vorläufig glaube ich jedoch noch, daß er der rechte Witz ist. Dieser Witz war ein geborener Kreuznacher, in

welchem Ort sein Vater im Steuer-, Post-, Polizei- u. Dienst eine Stelle bekleidete.
Kettwig. F. J. Pauly.

Berichtigung.
In dem Aufsatze: „Die Notwendigkeit des Sozialismus“ befinden sich mehrere sinnverstörende Fehler, die der geehrte Leser sich corrigiren wolle. Nr. 123, Seite 1, Spalte 2, Zeile 9 von Anf. d. Auf. muß es heißen: sittliche Verirrung. — Sp. 2, Z. 39 v. oben muß nach „unter den Menschen“ ein Fragezeichen stehen. — Z. 17 v. unten müssen bei „obllige“ die Anführungszeichen wegfallen. — Nr. 125, Sp. 2, Z. 4 v. unten muß nach „werden darf“ eingeschaltet werden: Sie wollen eine bloße Reform. Wir u. Nr. 126, Z. 8 v. Anf. d. Auf. muß es heißen: des Frohndienstes Anderer. — Nr. 127, S. 1, Sp. 3, Z. 26 v. oben: mobilisirt statt modernisirt. — S. 2, Sp. 2, Z. 2 v. oben: gradieren statt gradeten. — Z. 10 v. oben: gelassen statt geschaffen.

Briefkasten.
der Redaktion. K. in Emsthal: Wie Sie aus letzter Nummer ersieht, kommen Sie mit Ihrem Bedacht zu spät. — „Braunschweig“: Ihr Correspondenz enthält Hinweise auf Personen und Zustände, die leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könnten. — Fr. in Gera: Ihr Bericht über den Congreß kommt zu spät.
der Expedition. Krowitz, Osabrück: Ihr Depositum für Annoncen ist um R. 2.90 überschritten. — Schwarz, Hamburg: Das Annoncendepot für den Korbmacherbund ist bis auf 10 Pfg. erschöpft.

Ich ersuche diejenigen Parteigenossen, welche von dem jetzigen Aufenthaltsorte meines Bruders, August Willius, Kellner, gebürtig aus Alandorf, wissen, mir dessen Adresse mittheilen zu lassen.
Brüssel. Willius, Rue de Blais No. 3.
Die Arbeiterblätter bitte ich um gefälligen Abdruck des Obigen.

Duittung. Sört Cassel Ab. 10.80. Bismarck Duisburg Ab. 10.00. Sört Annweiler Schr. 4.15. Jrmis Philadelphia Schr. 35.00. Sört Ländel Ab. 6.50. Or Dmsbrück Ab. 4.00. Hffar Mainz Ab. 15.00. Egs Hannover Ann. 1.30. Schr. 12.70. Sört Mannheim Schr. 8.15. Jhtr Darmstadt Schr. 14.30. Arbeiterbild.-Ver. Leipzig Ann. 7.80. Arbeiterpartei das. Ann. 7.10. Agitationscomité das. 1.70. Frib Radworna Ab. 1.70. Krschmtr Meuro Ab. 1.40. Srtbrar Bern Ab. 5.00. Pst St. Johann-Saarbrücken Ab. 12.55. F. Eblch Kuffig Ab. 5.14. F. R. in W. Schr. 12.00. Schlicht hier Ab. 4.00. Srd Stöcker Schr. 7.30. Rmr Nürnberg Schr. 1.70.

Anzeigen u.
Allgemeiner deutscher Töpferverein.
Hamburg. Dienstag, den 13. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Hübner, gr. Reichenstraße 37:
Geschlossene Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Unsere Arbeitsverhältnisse. Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.
G. Klaus. [70]

Triumph of Order
gemalt von E. Pichio.
Darstellend: Die Erschießung von Communisten durch die Versailler Truppen (Mai 1871) im Kirchhofe Père la Chaise zu Paris.
Eines der größten und denkwürdigsten Kunstwerke der Neuzeit. Daselbe ist gegenwärtig hier im Alexander Palace auf kurze Zeit ausgestellt und wird gegen besonderes Eintrittsgeld gezeigt. In Paris war die Ausstellung verboten. — Es ist mir gelungen, Original-Photographien anfertigen lassen und empfehle dieselben den deutschen Parteigenossen zu folgenden Preisen: Größere (60 Ctm. breit, 40 Ctm. hoch) im Dpd. das Stück R. 3.50, einzeln 5.00; kleinere (40 Ctm. breit, 25 Ctm. hoch) im Dpd. das Stück 1.80, einzeln 2.30. Bei Bestellungen über 6 Dutzend die g. öfieren a Dpd. R. 36.00, die kleineren a Dpd. 20.00 und werden dieselben gegen Einsendung des Betrags portofrei überall hingefandt.
Baldige Bestellungen entgegennehmend, zeichnet mit Gruß
Wih. Hoffmann. [750]
London W., 37A, Prince's Street, Leicester Squ.
Für Deutschland haben wir den Vertrieb übernommen und liefern zu obigen Preisen gegen baar oder Postvorschuß
Die Expedition des „Vorwärts“.

Neue Welt
Heft 2 Jahrgang III. (mit dem 1. Oktober a. e. beginnend)
ist versandfertig und wird nur auf ausdrückliche Bestellung geliefert. Wir bitten also, rechtzeitig Nachricht hierher zu geben.
Leipzig, den 27. October 1877.
Die Expedition der „Neuen Welt“.
Färberstr. 12 II.

Prachtvoll und solid gearbeitete
Einbanddecken
(Goldprägung) für die
„Neue Welt“ Jahrgang 1876 u. 77
sind in Schwarz a Stück R. 1.20, in Roth R. 1.50 gegen baar oder Nachnahme durch die Buchbinderei von G. Jansen, Leipzig, Universitätsstraße 16 zu beziehen. Colporteur und Filial-Expeditionen erhalten bei Portiebezug entsprechenden Rabatt. Porto zu Kosten der Empfänger.
NB. Bestellungen hierauf werden entgegengenommen und effectuirt von der Expedition der „Neuen Welt“, Leipzig, Färberstr. 12 II.

Sozialistisches Central-Wahl-Comité.
Die Sitzungen des Comité's finden jeden Dienstag und Freitag Vormittag statt. Briefe für dasselbe sind zu adressiren an die Secretäre
F. Auer oder C. Derossi, Pferdemarkt 37 III. in Hamburg.
Geldsendungen sind zu richten an August Geib, Rodingmarkt 12 in Hamburg.

Annoncenrestanten.
Folgende Vereine, Gewerkschaften und Personen werden aufgefordert, ungefüllt ihre Annoncenschulden an uns zu bezahlen:
Klirona: Metallarbeiter-Gewerkschaft für November 1876 0.60. R. T. 10. Wahlverein a. Hs.: Wahlverein f. December 1876 0.60. Thonberg 6. Leipzig: Wahlfest-Comité f. Febr. 1877 1.10.
Leipzig, den 8. November 1877.
Die Expedition des „Vorwärts“.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Heßig in Reudnitz-Beipzig.
Redaktion und Expedition Färberstraße 12/II. in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.